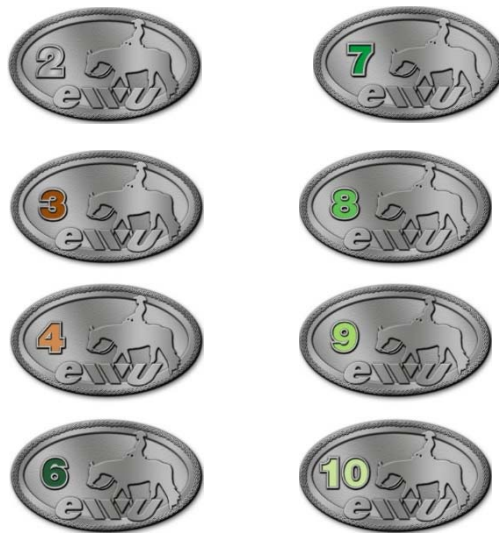


Die Abzeichen im Westernreitsport (gem. APO 2014)

10. September 2015



Basispass Pferdekunde

Westernreitabzeichen 10 bis 6

Westernreitabzeichen 4 bis 2

Westernreitabzeichen 2 aufgrund von Turniererfolgen

Westernreitabzeichen Gold

Das Merkblatt der EWU zu den Westernreitabzeichen wird ständig weiter vervollständigt. Wenn offene Fragen zu den Abzeichen auftauchen, bitten wir darum die Geschäftsstelle der EWU zu kontaktieren, damit diese beantwortet werden können und das Merkblatt weiter verbessert werden kann.

Die Westernreitabzeichen sollen den Bewerbern die Möglichkeit geben, je nach Ausbildungsstand und Interesse entsprechende Abzeichen abzulegen. Das Ziel der Lehrgänge ist es, den Reitern umfassende theoretische und praktische Fähigkeiten sowie Horsemanship zu vermitteln.

Reiten lernen in kleinen Schritten – das ist der Gedanke der Reitabzeichen 10 bis 1. Die Reiter jeder Altersstufe können 9 verschiedene Abzeichen ablegen.

Die Abzeichen 10 bis 6 sind Abzeichen, in denen die Grundlagen des Westernreitens gelehrt und geprüft werden. Diese Abzeichen können in beliebiger Reihenfolge und auch mehrfach abgelegt werden.

Die Abzeichen 4 bis 2 bauen aufeinander auf und sind weiterführende Abzeichen.

Das WRA in Gold wird von der EWU aufgrund von herausragenden Turnierergebnissen des Reiters auf EWU-Turnieren vergeben.

Das Reitabzeichen - System stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Reiter.

Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfung sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität des Vorbereitungslehrgangs und der einzelnen Abzeichen - Prüfungen.

Die Abzeichen sind ganz bewusst für Einsteiger, Wiedereinsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und werden altersgerecht geprüft.

Die wichtigsten inhaltlichen neuen Bausteine zusammengefasst:

- 10 Abzeichen (ehemals vom Steckenpferd bis hin zum WRA Gold)
- Alle Altersklassen können alle Abzeichen ablegen
- Aufnahme der Bodenarbeit
- Überprüfung der vielseitigen Grundausbildung auf allen Ebenen
- Stationsprüfungen überprüfen das theoretische Wissen in Fertigkeiten und Fähigkeiten praxisnah

Die Durchführung und Prüfung der Abzeichen im Pferdesport sowie Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen werden durch die Bestimmungen der APO 2014 geregelt. Diese Bestimmungen werden durch das Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO.

Für alle Abzeichen gilt: Wer kompensatorische Hilfsmittel benötigt, muss dies mit einem Sportgesundheitspass begründen.

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

2. Zweck der Abzeichen

- Das vielfältige Angebot der Reitabzeichen soll den Bewerbern die Möglichkeit geben, das ihrem Ausbildungsstand entsprechende Abzeichen abzulegen. Es soll auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Abzeichen vorbereiten.
- Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein gewisses Maß an Können und Wissen im Reiten verfügt. Das Abzeichen stellt eine öffentliche Anerkennung dar und soll zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten anspornen.
- Jeder Reitabzeichen - Prüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangmaßnahmen ist die Orientierung an dem Merkblatt sinnvoll.

3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

Lernpartnerschaft

Lehrgangsleiter/innen verstehen sich als Moderator/innen von Lernprozessen. Häufig besteht dabei zwar ihre Aufgabe in bewährter Weise darin, in Form des bekannten Frontalunterrichts Wissen zu vermitteln. Aber genauso häufig werden die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer/innen genutzt, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

Lernatmosphäre

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt.

Teilnehmerorientierung

Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt.

Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer/innen bezogen werden.

Differenzierung

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Sie lassen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmer sinnvoll in den Lehrgang einfließen.

Feedback

Lehrgangsteilnehmer bekommen die Möglichkeit, den Stand Ihres Wissens und Könnens immer wieder zu überprüfen. Kleine „Anwendungsaufgaben“ sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

Zeitmanagement

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken und Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

Die Kraft des Teams

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft! Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

Aufgabenteilung

Einzelne Unterrichtseinheiten werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen. (*Gruppenarbeit*)

Gefühl und Emotionen

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Adressaten ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

„Horsemanship“ als wichtigste Grundlage

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. So werden z.B. Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichen - Prüfung und der Leistungsbewertung

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Abzeichen - Prüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Abzeichen - Prüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdesportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme, und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von jungen, selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlerinnen und Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit Ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfungskandidaten. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

APO Originaltext + *Anmerkungen / Erläuterungen*

Das Verhalten und der Kommunikationsstil der Prüfer soll dem Bewerber Mut machen, um wirklich das zu zeigen, was er kann.

Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.

Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind.

Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der Berittmachung ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung einer Note ist selbstverständlich, dass diese von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung

(Quelle: www.prueferportal.org)

- Bereiten Sie Ihre Prüfung genau vor und stellen Sie sicher, dass das benötigte Material vorhanden ist, um einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf zu garantieren.
- Stellen Sie die Aufgaben im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichen entsprechen.
- Achten Sie darauf, dass die Aufgaben nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Prüfen Sie daher vor der Erstellung genau welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.
- Bilden Sie typische Arbeits- und Handlungsabläufe ab und gestalten Sie diese so ganzheitlich wie möglich.
- Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, bestimmen Sie Fallbeispiele. Stellen Sie hierfür typische Situationen nach (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).
- Vermeiden Sie isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen, sondern integrieren Sie diese in die Aufgabenstellung, indem Sie sich die einzelnen Abläufe von den

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

Bewerbern erklären lassen. Prinzipiell sollten Frage- und Antwortaufgaben vermieden werden.

- Arbeiten Sie mit originalen Materialien. Soll zum Beispiel, korrektes Auftrensen geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.
- Prüfen Sie ob die Aufgabenstellung typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhaltet, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt aufgehoben? Wird der umgestoßene Eimer auf der Stallgasse zur Seite geräumt? Wird erkannt, dass das Pony aus der Nachbarbox falsch angebunden ist?).

6. Vorbereitungslehrgang

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichen - **Prüfung** durchzuführen. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt. Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch einen Trainer C – Reiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis – bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Teilbereich Reitausbildung-erfolgen. Für das WRA 2 muss der Leiter mind. im Besitz einer Trainer A - Reiten DOSB Lizenz sein.

Die in der APO angegebenen Lehreinheiten (LE = eine Unterrichtsstunde von 45 Min) sind alle Mindest Angaben, es steht jedem Lehrgangsleiter frei mehr Unterrichtsstunden als Vorbereitung auf eine Prüfung durchzuführen, was häufig sinnvoll ist und eine bessere Ausbildung der Lehrgangsteilnehmer zulässt.

Die Lehrgänge dürfen auf keinen Fall kürzer ausfallen.

Abzeichen Westernreiten

Die Westernreitabzeichen sollen den Bewerbern die Möglichkeit geben, je nach Ausbildungsstand und Interesse entsprechende Abzeichen abzulegen.

Das Ziel der Lehrgänge ist es, den Reitern umfassende theoretische und praktische Fähigkeiten sowie Horsemanship zu vermitteln.

1. Die Abzeichen (*die Motivations Abzeichen*) 10 bis 6 sind Abzeichen, in denen die Grundlagen des Westernreitens gelehrt und geprüft werden. Diese Abzeichen können in beliebiger Reihenfolge und auch mehrfach abgelegt werden. *Die Westernabzeichen 8 und 9 gemeinsam ersetzen den Basispass.*
2. Die Abzeichen (*Leistungsabzeichen*) 4 – 2 bauen aufeinander auf und sind weiterführende Abzeichen.
3. Das WRA in Gold wird von der EWU aufgrund von herausragenden Turnierfolgen des Reiters auf EWU – Turnieren vergeben.

Westernreitabzeichen 10 (WRA 10)

Umgang mit dem Pferd / Bodenarbeit

§ 3301 Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

1. Zugelassen werden alle Bewerber, die an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang(mindestens 16 LE) teilgenommen haben und vom Lehrgangsleiter zur Prüfung zugelassen werden.
2. Alle Pferde, Stuten und Wallache ab 4 Jahren, Hengste sind nicht zugelassen.

§ 3302 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teil Prüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Praktische Teil Prüfung

- Führen des Pferdes an der Hand in einer Boden-Aufgabe, die Schritt und Trab, Wendungen, Rückwärtsrichten, Aufnehmen der Hufe etc. und das Aufstellendes Pferdes für den Prüfer gemäß einer Showmanship-Aufgabe enthält.

Beispielaufgaben siehe Beispielpattern Motivationsabzeichen

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

Gebrauch der Stimme erlaubt, Loben des Pferdes erlaubt

Die Prüfungs-Aufgabe wird vom Lehrgangleiter erstellt und muss vom Richter/Prüfer genehmigt werden.

Als Ausrüstung ist erlaubt: ein Halfter mit Führkette (*gemäß einer Showmanship Ausrüstung*) oder Knotenhalfter mit einem Führseil von max. 4 m Länge und ggf. ein Stick oder eine Gerte.

Pferd: Halfter mit Führseil oder Knotenhalfter nur mit Führseil ist erlaubt. Zum Anbinden kann ein Anbindestrick mit Panikhaken und ein normales Halfter – kein Knotenhalfter - verwendet werden. Bei der Bodenarbeit sind Führstricke mit Panikhaken nicht erlaubt. Wenn man mit einem Halfter und einer Führkette arbeitet, muss man beachten, dass die Kette umgeschallt werden muss auf die andere Seite des Pferdekopfes, wenn man das Pferd von rechts führt.

Vorsteller: feste Schuhe /Boots (keine Sportschuhe), lange Hose, Bluse oder Pullover mit langen Ärmeln, Handschuhe empfohlen

2. Theoretische Teilprüfung/ mündliche Prüfung

Folgende Themen **müssen** in der Theorie vermittelt werden:

- Grundkenntnisse in Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd:

Entwicklungsgeschichte des Pferdes, Instinkte des Pferdes, Herdenverhalten, Sinnesorgane des Pferdes,

Führen bei Begegnung zweier Pferde, wenden des Pferdes in der Stallgasse/ auf dem Hof/ in der Reitbahn usw., Loslassen eines Pferdes auf der Weide/ Paddock. Richtiges Anbinden des

Pferdepflege: Putzen - wie putzt man, was gehört in einen Putzkoffer, wozu dient das Putzen durch den Menschen, Langhaarpflege, Waschen des Pferdes, Hufpflege (Hufbeschlag).

- Pferdehaltung (*Haltungsformen, Beschaffenheit der Box*)
Pferdegesundheit (Wie sieht das gesunde Pferd aus? Anzeichen für Krankheiten, PAT etc.)
- Pferdefütterung (*Futtermittelarten, Fütterungstechnik*)
Grundkenntnisse Disziplin Showmanship At Halter laut EWU Regelbuch.
- Ethische Grundsätze und Tierschutz
- Unfallverhütung

Literaturhinweis:

Die Westernreitlehre, FN Verlag ISBN 978-3-88542-485-7

EWU Fragenkatalog zum Westernreitabzeichen

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

Stand 10.09.2015

§ 3303 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Geschäftsstelle.
2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen.
3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.

§ 3304 Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV Trainerlizenz (*Anforderungen: Teilnahme an einem Seminar „Ethik des Richtens/ Abnahme von Motivationsabzeichen“ siehe APO 2014 S.417, aus Gründen der Befangenheit kann der Lehrgangsleiter nicht gleichzeitig der Prüfer sein.*) oder einen EWU-Richter oder -Prüfer abgenommen.

§ 3305 Prüfungsergebnis

1. Für die Bewertung sind der sichere und harmonische Umgang mit dem Pferd und die theoretischen Kenntnisse ausschlaggebend.
2. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden.“

Nichtbestehen:

1. *der Vorsteller verliert die Kontrolle über das Pferd*
2. *Schwerwiegender Ungehorsam : Steigen, Beißen, Treten des Pferdes*
3. *Falsche Ausrüstung und fehlerhafte Handhabung, Einsatz von Gerte oder Stick als Bestrafung des Pferdes,*
4. *Out Off Pattern: der Richter kann entscheiden, ob der Teilnehmer die Aufgabe wiederholen darf oder ob er durchgefallen ist.*

§ 3306 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teil Prüfungen zu wiederholen sind.

Westernreitabzeichen 9 (WRA 9)

Umgang mit dem Pferd – Trail an der Hand

§ 3311 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

Zugelassen werden alle Bewerber, die an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang (mindestens 16 LE) teilgenommen haben und vom Lehrgangleiter zur Prüfung zugelassen werden.

2. Alle Pferde, Stuten und Wallache ab 4 Jahren, Hengste sind nicht zugelassen.

§ 3312 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teil Prüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Praktische Teil Prüfung

Vorstellen des Pferdes an der Hand in einer Aufgabe, die mindestens sechs Bodenhindernisse im Schritt und Trab (optional das Verladen eines Pferdes) enthalten kann.

Bodenhindernisse: (siehe auch EWU Regelbuch)

- 1.1. Stangen (Schrittstangen, Trabstangen, Stangen L, Labyrinth, erhöhte Stangen max. 30 cm, Stangenkreuze, seitwärts über Stangen, rückwärts durch Stangen), über Stangen sollte das Pferd nicht rückwärts treten müssen oder Rückwärts korrigiert werden
 - 1.2. Feste Plane , Teppich – groß und breit genug
 - 1.3. Brücke, Wassergraben, Engpässe, Flattertor,
 - 1.4. Pylonen (Slalom, Rückwärts, Schlüsselloch)
 - 1.5. Ground Tying (nicht mit Führkette !)
 - 1.6. Verladen in einen Pferdeanhänger , Einladen und Ausladen
2. aus Sicherheitsgründen sollten die Pferde in Engpässen o.ä. über das Hindernis geschickt werden und der Vorführer sollte nicht mit dem Pferd über das Hindernis gehen,
 3. die Pferde können von beiden Seiten geführt oder geschickt werden.
 4. Auf Sicherheit achten!!! Nur auf einem sicher eingezäunten Platz arbeiten.
 5. Unzulässige Hindernisse : siehe EWU Regelbuch

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

Die Prüfung-Aufgabe wird vom Lehrgangleiter erstellt und muss vom Richter/
Prüfer genehmigt werden.

Als Ausrüstung ist erlaubt: ein Halfter mit Führkette (Pferde können u.U. nicht über die Hindernisse geschickt werden, das arbeiten von beiden Seiten erfordert ein umschnallen der Kette) oder Knotenhalfter mit einem Führseil von ca. 4 m Länge und ggf. einem Stick oder einer Gerte (*empfohlen um mehr Spielraum bei der Auswahl der Hindernisse zu haben*)

Panikhaken sind in der Bodenarbeit nicht erlaubt, es wird empfohlen ein Knotenhalfter ein Führseil ohne Karabiner oder Bullsnap zu verwenden. Der Lehrgangleiter soll den Teilnehmern beim Anpassen der geeigneten Ausrüstung helfen.

Vorsteller: feste Schuhe /Boots (keine Sportschuhe), lange Hose, Bluse oder Pullover mit langen Ärmeln, Handschuhe empfohlen

2. Theoretische Teilprüfung/ mündliche Prüfung

Folgende Themen **müssen** in der Theorie vermittelt werden:

- Grundkenntnisse in Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd, sowie Pferdepflege, Pferdehaltung, -gesundheit, -fütterung

(Siehe WRA 10) Entwicklungsgeschichte des Pferdes, Instinkte des Pferdes, Sinnesorgane des Pferdes, Körpersprache des Pferdes. Annähern an ein Pferd, Führen eines Pferdes, (Möglichkeiten des Führens, mit Halfter und Strick, mit Halfter und Führkette) Führen bei Begegnung zweier Pferde, wenden des Pferdes. Anbinden eines Pferdes: (Sicherheiten beachten). Loslassen der Pferde auf die Weide oder Paddock.

- Ethische Grundsätze und Tierschutz

- Zusätzlich:

- *Grundkenntnisse Disziplin Trail lt. EWU Regelbuch.*

- Verladen eines Pferdes:

1. Sicherheitscheck des Pferdehängers, Ankuppeln.

3. Pferd für den Transport vorbereiten: Pferd Transportgamaschen oder Bandagen Anlegen. Pferd den Temperaturen entsprechend eindecken. Pferd evtl. Schweif-Schoner anziehen. Pferd im Transporter richtig anbinden.

*4. Pferd verladen: Richtige Reihenfolge der Schritte beim Verladen / Ausladen
Wichtig: Alle Personen die beim Verladen helfen sollten immer Handschuhe und festes Schuhwerk tragen. Sicherheit !*

- Transportrichtlinien: *Folgendes ist lt. Straßenverkehrsordnung zu beachten.*

- Sicherheit und Unfallverhütung

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

§ 3313 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Bundes Geschäftsstelle.
2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen.
3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.

§ 3314 Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV Trainerlizenz (*Anforderungen: Teilnahme an einem Seminar „Ethik des Richtens/ Abnahme von Motivationsabzeichen“ siehe APO 2014 S.417, aus Gründen der Befangenheit kann der Lehrgangleiter nicht gleichzeitig der Prüfer sein.*) oder einen EWU-Richter oder -Prüfer abgenommen.

§ 3315 Prüfungsergebnis

1. Für die Bewertung sind der sichere und harmonische Umgang mit dem Pferd und die theoretischen Kenntnisse ausschlaggebend.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden.“

Nichtbestehen:

1. *Von sechs Hindernissen müssen mindestens vier überwunden werden*
2. *der Vorsteller verliert die Kontrolle über das Pferd*
3. *Schwerwiegender Ungehorsam: Steigen, Beißen, Treten des Pferdes*
4. *Falsche Ausrüstung und fehlerhafte Handhabung*
5. *Einsatz von Gerte oder Stick als Bestrafung des Pferdes,*
6. *Out Off Pattern: der Richter kann entscheiden, ob der Teilnehmer das Hindernis wiederholen darf.*
7. *Es ist wird nicht wie in einer Trail Prüfung gescort.*
8. *Die Hindernisse sollen in einer angemessenen Zeit überwunden werden. Nach mehrfachem Verweigern kann der Richter den Teilnehmer zum nächsten Hindernis schicken.*

§ 3316 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

Ausrüstungsbestimmungen WRA 8,7,6 (Reitprüfungen)

Ausrüstung von Reiter und Pferd

Diese Abzeichen können auch in klassischer Ausrüstung von Reiter und Pferd absolviert werden, eine Vermischung der Ausrüstung beider Reitweisen ist nicht gewünscht.

Der Lehrgangleiter soll die Teilnehmer in der Wahl der Ausrüstung beraten und ggf. entscheiden mit welcher Ausrüstung der Teilnehmer zur Prüfung antritt.

Reiter

Western:

- *Ein langärmeliges Hemd/Bluse, bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) oder langärmelige Jacke und eine lange Hose. Chaps oder Chinks erlaubt.*
- *Stiefel, Westernstiefel oder Stiefeletten, die über den Fußknöchel reichen und einen Absatz haben.*

Zusätzlich erlaubt:

- *Sporen: Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.*

Klassisch:

- *Beliebiger, zweckmäßiger Reitanzug mit Stiefelhose und Stiefeln bzw. Jodhpur Hose und Stiefeletten.*
- *Sporen, sofern sie bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Dornlänge max. 4,5 cm (inkl. Rädchen). Der Sporn ist so zu verschnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist. Gerte*

Western/Klassisch:

- *Reithelm (europäische Norm EN 1384), ein Fahrradhelm genügt den Anforderungen nicht. **Das Tragen eines Reithelms ist für alle Teilnehmer Pflicht.***
- *Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein*

Pferde

Western:

- *Westernsattel, Wander- oder Distanzsattel – Sättel auf Sicherheit überprüfen!*
- *Zugelassene Zäumung – siehe EWU Regelbuch, wobei auch Senior Pferde beidhändig in Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden dürfen.*
- *Bei Jugendlichen erlaubt sind weiterhin: geschlossene Zügel, Gerte*

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

Klassisch:

- *alle Sättel, z.B. Pritschensattel, englische Sattelform (Vielseitigkeitssattel, Springsattel, Dressursattel) einschließlich Steigbügel und Steigbügelriemen (frei von der Sturzfeder herabhängend)*
- *Zäumung auf Trense analog LPO*

Western/Klassisch:

- *Vorderzeug und Schweifriemen sind zugelassen*
- *Gamaschen (nur bei WRA 8 u. 6) Bandagen, Hufglocken sind erlaubt.*
- *Gamaschen beim WRA 7 nicht erlaubt.*

Bewertungskriterien WRA 8,7,6:

Bewertet werden Kenntnisse und Geschicklichkeit im Umgang mit dem Pferd oder Pony. Weiter fließt in die Bewertung ein, wie gut der Prüfling auf dem Pferd sitzt und wie gefühlvoll er einwirkt.

Wichtigster Grundsatz: Motivation der Reiter erhalten und fördern!

Nichtbestehen:

1. *Falsche Ausrüstung*
2. *Falsche Zügelführung*
3. *Der Reiter verliert die Kontrolle über das Pferd*
4. *Grober Ungehorsam*
5. *Sturz von Pferd oder Reiter – nach Ermessen des Richters*
6. *Out Off Pattern führt nur zum Nichtbestehen, wenn es auf mangelnde Einwirkung des Reiters zurück zu führen ist.*

Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

Stand 10.09.2015

Westernreitabzeichen 8 (WRA 8)

Western Horsemanship

§ 3321 Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

1. Zugelassen werden alle Bewerber, die an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang (mindestens 16 LE) teilgenommen haben und vom Lehrgangsleiter zur Prüfung zugelassen werden.

2. Alle Pferde, Stuten und Wallache ab 4 Jahren, Hengste sind nicht zugelassen.

§ 3322 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teil Prüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Praktische Teil Prüfung

– Reiten einer einfachen Western-Horsemanship-Aufgabe

Beispielaufgaben in Anlehnung an das EWU Regelbuch LK5,4 Niveau

– Railwork mit max. vier Teilnehmern im Schritt und Trab, wahlweise Galopp

über den Galopp entscheidet der Lehrgangsleiter nach Leistungsstand der Teilnehmer

– Die Aufgabe muss vom Richter/Prüfer genehmigt werden.

– Erlaubte Ausrüstung gemäß dem EWU-Regelbuch, wobei auch Seniorpferde im Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden dürfen.

Reithelm ist vorgeschrieben.

Ausrüstung siehe oben S. 13ff

Beispiel (siehe Pattern Motivationsabzeichen)

2. Theoretische Teilprüfung/ **mündliche Prüfung**

Folgende Themen müssen in der Theorie vermittelt werden:

Theoretischen Inhalte aus WRA 10 und WRA 9 zu den Themen:

Grundkenntnisse in Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd

Pflege, -haltung, -gesundheit, -fütterung.

Zusätzlich: Ausrüstung, Reitlehre etc. siehe Westernreitlehre FN,

Einfache Bahnfiguren, Bahnregeln

- Grundkenntnisse Disziplin Horsemanship lt. EWU Regelbuch.

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

- Ethische Grundsätze und Tierschutz
- Unfallverhütung

§ 3323 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Geschäftsstelle.
2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen.
3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.

§ 3324 Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV Trainerlizenz (*Anforderungen: Teilnahme an einem Seminar „Ethik des Richtens/ Abnahme von Motivationsabzeichen“ siehe APO 2014 S.417 aus Gründen der Befangenheit kann der Lehrgangleiter nicht gleichzeitig der Prüfer sein*) oder einen EWU-Richter oder -Prüfer abgenommen.

§ 3325 Prüfungsergebnis

1. Für die Bewertung sind der sichere und harmonische Umgang mit dem Pferd und die theoretischen Kenntnisse ausschlaggebend.
2. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden.“

Bewertungskriterien siehe oben

§ 3326 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teil Prüfungen zu wiederholen sind.

Westernreitabzeichen 7 (WRA 7) Reiten Trail

Reiten einer kombinierten Western Horsemanship und Trail Aufgabe mit Schritt, Trab und wahlweise Galopp

§ 3331 Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

1. Zugelassen werden alle Bewerber, die an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang (mindestens 16 LE) teilgenommen haben und vom Lehrgangsteiter zur Prüfung zugelassen werden.
2. Alle Pferde, Stuten und Wallache ab 4 Jahren, Hengste sind nicht zugelassen.

§ 3332 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teil Prüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Praktische Teil Prüfung

- Reiten einer kombinierten Western Horsemanship und Trail-Aufgabe mit Schritt, Trab und wahlweise Galopp mit vier Trailhindernissen

Auswahl der Trail Hindernisse, Pflichthindernisse: siehe EWU Regelbuch, wobei das Tor im WRA 7 optional ist – Anforderungen gemäß LK 5,4

- Railwork mit max. vier Teilnehmern, Galopp wahlweise
- Die Pattern *Trail und WHS kombiniert (Volte, Zirkel, Anhalten, lange Wege zwischen den Hindernissen)* soll vom Lehrgangsteiter ausgewählt und muss vom Richter genehmigt werden. *Beispielpattern – siehe www.westernreiter.com*
- Erlaubte Ausrüstung gemäß dem EWU-Regelbuch, wobei auch Seniorpferde im Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden dürfen. Reithelm ist vorgeschrieben.

Ausrüstung siehe oben S.13ff

2. Theoretische Teil Prüfung

Folgende Themen **müssen** in der Theorie vermittelt werden:

- Grundkenntnisse in Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd, sowie Pferdepflege, Pferdehaltung, -gesundheit, -fütterung (*Siehe WRA 10 , 9, 8*)
- Grundkenntnisse in der Reitlehre (*Siehe WRA 8*)

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

- Grundkenntnisse Disziplin Trail lt. EWU Regelbuch
- Ethische Grundsätze und Tierschutz
- Unfallverhütung

§ 3333 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Geschäftsstelle.
2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen.
3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.

§ 3334 Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV Trainerlizenz (*Anforderungen: Teilnahme an einem Seminar „Ethik des Richtens/ Abnahme von Motivationsabzeichen“ siehe APO 2014 S.417 aus Gründen der Befangenheit kann der Lehrgangleiter nicht gleichzeitig der Prüfer sein*) oder einen EWU-Richter oder -Prüfer abgenommen.

§ 3335 Prüfungsergebnis

1. Für die Bewertung sind der sichere und harmonische Umgang mit dem Pferd und die theoretischen Kenntnisse ausschlaggebend.
2. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden.“

Bewertung siehe oben

§ 3336 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teil Prüfungen zu wiederholen sind.

Westernreitabzeichen 6 (WRA 6) – Gelände und Naturtrail

Reiten im Gelände und Überwinden von Geländehindernissen (Naturtrail)

§ 3341 Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

1. Zugelassen werden alle Bewerber, die an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang (mindestens 16 LE) teilgenommen haben und vom Lehrgangsleiter zur Prüfung zugelassen werden.

2. Alle Pferde, Stuten und Wallache ab 4 Jahren, Hengste sind nicht zugelassen.

§ 3342 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teil Prüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Praktische Teil Prüfung

– Reiten einer einfachen Horsemanship-Aufgabe (drei Grundgangarten) zur Überprüfung der Einwirkung des Reiters

WHS: Anreiten am Punkt, Anhalten, Volte oder Zirkel, Rückwärtsrichten eine Pferdelänge Reiten in der Abteilung hintereinander oder nebeneinander im Schritt und Trab, Galopp in der Gruppe wahlweise oder Einzelgalopp

– Geländeritt mit mindestens drei Geländehindernissen (Schritt und Trab, Galopp

wahlweise) *Geländehindernisse: Baumstamm überqueren (max. 30cm), Slalom durch Bäume, bergauf /bergab Klettern, Bach durchqueren, Regenmantel an und ausziehen, Gegenstand aufnehmen oder hinterherziehen, vorbeireiten an: Fußgängern mit Regenschirm, Kinderwagen, Autos mit laufendem Motor, Fahrradfahrern u.Ä.*

– *immer auf Sicherheit achten (Abstand zu Straßen, zu Stacheldrahtzäunen etc.)!*

Regelungen des Landes zum Reiten im Gelände beachten! Reitplaketten etc.

– Die Aufgaben sollen vom Lehrgangsleiter entworfen und müssen vom Richter/Prüfer genehmigt werden.

– Erlaubte Ausrüstung gemäß dem EWU-Regelbuch, wobei auch Seniorpferde im Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden dürfen. Reithelm ist vorgeschrieben.

Ausrüstung siehe oben S.13 ff

2. Theoretische Teil Prüfung

Folgende Themen **müssen** in der Theorie vermittelt werden:

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

- Grundkenntnisse im Umgang mit dem Pferd (*siehe WRA 10 und WRA 9*)
- Grundkenntnisse in der Reitlehre (Ausrüstung, Hilfengebung, Bahnfiguren, Bahnregeln) (*siehe WRA 8*)
- Ethische Grundsätze und Tierschutz
- Pferdepflege *Versorgen eines Pferdes auf und nach einem Geländeritt*
- Sicherheit und Unfallverhütung
- Giftpflanzen
- Reitrecht *Bestimmungen zum Reiten im Gelände des jeweiligen Bundeslandes*
- Verhalten im Straßenverkehr und im Gelände
- Geländeritte planen *Auswahl der Strecke, Umgang mit Karten oder GPS, zusammenstellen der Gruppe etc.*

Literatur: Die Western Reitlehre FN (Reiten im Gelände, S.120-125)

§ 3343 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Geschäftsstelle.
2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist mit einer gründlichen Schulung im Gelände durchzuführen. *Entsprechendes Gelände muss vorhanden sein!*
3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.

§ 3344 Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV Trainerlizenz (*Anforderungen: Teilnahme an einem Seminar „Ethik des Richtens/ Abnahme von Motivationsabzeichen“ siehe APO 2014 S.417 aus Gründen der Befangenheit kann der Lehrgangsleiter nicht gleichzeitig der Prüfer sein*) oder einen EWU-Richter oder -Prüfer abgenommen.

§ 3345 Prüfungsergebnis

1. Für die Bewertung sind der sichere und harmonische Umgang mit dem Pferd und die theoretischen Kenntnisse ausschlaggebend.
2. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden.“

Zur Bewertung: siehe oben

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

§ 3346 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teil Prüfungen zu wiederholen sind.

Basispass Pferdekunde

Aufgabe des Lehrgangs zum Basispass Pferdekunde ist es, dem Bewerber grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd zu vermitteln. Vor Erwerb eines Geländeabzeichens oder eines Abzeichens (*WRA 4,3*) muss der Bewerber die Prüfung zum Basispass Pferdekunde bestanden haben.

Die Motivationsabzeichen 8+9 gemeinsam ersetzen den Basispass.

§ 2200 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - geistige und körperliche Mindeststufe des Bewerbers
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

§ 2201 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teil Prüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung: Praktischer Umgang mit dem Pferd

–Pferdeverhalten erkennen, Ansprechen und Annähern an das Pferd, geradeaus Führen von beiden Seiten, Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde, Gangmaßwechsel im Schritt, Slalom, Traben auf gerader Linie, Rückwärtsrichten, Dreiecksvorführung .

–Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Aufzäumen und Satteln, Box- und Paddockpflege, Mithilfe/Grundsätze/ Sicherheit beim Verladen, Loslassen des Pferdes in die Weide oder den Paddock

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

a) Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegung

– Entwicklungsgeschichte, Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang

APO Originaltext + *Anmerkungen / Erläuterungen*

mit dem Pferd einschließlich Bewegungsbedürfnis, Charakterbeurteilung und Verhaltensabweichung

– Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

– Transportieren von Pferden

– Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandabzeichen

b) Fütterung und Fütterungstechnik

– Grundkenntnisse der Anatomie und der Verdauung

– Futtermittel (und Rationsgestaltung)

– Fütterungstechnik

c) Grundlagen der Pferdegesundheit

– Pferdepflege, Hufpflege, Ausrüstung

– Grundkenntnisse von Anatomie und wesentlichen Erkrankungen

– Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren

– Erste-Hilfe-Maßnahmen

d) Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

Grundlagen zu den Themen Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide

§ 2202 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des LV bzw. der LK durchgeführt werden. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen

(siehe FN-Merkblatt, Lehrgangsdauer ca. 30 LE Kombinationen mit einem WRA 4 oder 3 sind möglich).

Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch einen Trainer C mit gültiger DOSB- oder BLSVT Trainerlizenzbzw. den Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder Haltung und Service mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis (*Berufsreiterverband*)– bzw. den Pferdewirtschaftsmeister – Teilbereich Reitausbildung oder Teilbereich Zucht und Haltung – erfolgen.

2. Die Prüfung darf in Verbindung mit einer Prüfung zu anderen Abzeichen im Pferdesport abgehalten werden, nicht jedoch in Verbindung mit einer BV/PLS.

3. Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

§ 2203 Prüfungskommission

1. Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens einem Richter(EWU) oder Richter Breitensport Reiten (FN) abgenommen.
2. Bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von zwei Richtern(EWU) oder Richtern Breitensport Reiten (FN)oder von einem Richter(EWU) oder Richter Breitensport Reiten(FN) und einem Prüfer Breitensport Reiten oder einem Richter und einem Prüfer eines FN Anschlussverbandes (EWU) abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

§ 2204 Prüfungsergebnis

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Westernreitabzeichen 4 (WRA 4)

§ 3351 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Besitz des Basispass Pferdekunde oder der WRA 9 und 8
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere (Stuten und Wallache), die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Hengste sind nicht erlaubt. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach in der Regel nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.
4. Erlaubte Ausrüstung gemäß dem EWU-Regelbuch (Ausrüstung Western), wobei auch Seniorpferde im Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden dürfen. Reithelm ist bei Jugendlichen vorgeschrieben und wird bei Erwachsenen empfohlen.

§ 3352 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus vier Teil Prüfungen. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teil Prüfung Horsemanship

Die Bewerber reiten eine Einzelaufgabe nach vorgegebenem Pattern. (siehe Auswahl Pflichtpattern)

2. Teil Prüfung Trail

Die Bewerber reiten eine Einzelaufgabe nach vorgegebenem Pattern. (siehe Auswahl Pflichtpattern)

Die festgelegten Pattern für die WRA 4 sind unter www.westernreiter.com zu finden

3. Teil Prüfung Reiten in der Gruppe

Die Bewerber stellen ihre Pferde in Gruppen von maximal sechs Reitern in allen drei Grundgangarten inkl. Leichttraben vor. Hintereinanderreiten nach Weisung des Ausbilders o der Richters mit Einbindung von Hufschlagfiguren. Beurteilt werden in allen Reitprüfungen der Sitz und die Einwirkung des Reiters.

4. Teil Prüfung Theorie (mündlich)

Der Bewerber ist in jedem der folgenden Prüfungsgebiete zu prüfen:

Es werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- a) Ausrüstung (Sattel und Zaumzeug)
- b) Grundlagen der *Western*-Reitlehre
- c) Pferdekunde (Pflege, Gesundheit, Fütterung und restliche Themen)

§ 3353 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Geschäftsstelle.
2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang mit mindestens 24 LE ist durchzuführen.
3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.
4. Die Prüfung darf in Verbindung mit einer Prüfung zu anderen Abzeichen im Pferdesport abgehalten werden, nicht jedoch in Verbindung mit einer BV/PLS.
5. Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.

Bei WRA 3 oder 4 Kursen oder kombinierten Lehrgänge aus WRA 3 und 4 ist bei einem Lehrgangsleiter die max. Teilnehmerzahl auf 12 und bei zwei Lehrgangsleitern (die auch beide durchgängig für den Unterricht zur Verfügung stehen müssen) auf 16 begrenzt.

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

§ 3354 Prüfungskriterien

1. Praktisches Reiten (drei Teil Prüfungen, drei Noten)

– Trail: Die erbrachte Leistung wird mit Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewertet. Ein Verreiten im Parcours und im Hindernis führt zum Abzug einer halben Note.

– Horsemanship: Innerhalb der gesamten Prüfung muss mindestens einmal der korrekte Galopp auf jeder Hand gezeigt werden. Kontrollverlust führt zu einem Nichtbestehen der Prüfung. Ein Verreiten führt zum Abzug einer halben Note.

– Reiten in der Gruppe: Hier wird geprüft, ob das Pferd innerhalb der Gruppe vom Reiter unter Kontrolle gehalten wird (Schritt, Trab, Galopp).

2. Theorie (mündlich, eine Note)

Der Bewerber ist in folgenden Gebieten zu prüfen:

Es werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

– Ausrüstung (Sattel und Zaumzeug)

– Grundlagen der Reitlehre

– Pferdekunde (Pflege, Gesundheit, Fütterung und restliche Themen)

§ 3355 Prüfungskommission

1. Das Westernreitabzeichen 3 wird von je einem EWU-Richter und FN-Richter oder einem EWU-Richter *und einem EWU –Prüfer, oder einem FN Richter und einem EWU-Prüfer, oder 2 EWU-Richtern* gemeinsam abgenommen. Die Richter oder Prüfer müssen die Sonderqualifikation ihrer Verbände nachweisen.

2. Der Veranstalter lädt die Richter/Prüfer ein. Die Kosten werden vom Veranstalter übernommen.

3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

§ 3356 Prüfungsergebnis

1. Die erbrachten Leistungen werden mit Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewertet. Im praktischen Reiten muss im Prüfungsteil Horsemanship mindestens die Note ausreichend (4) erreicht werden.

2. Die Note ungenügend (6) in einer Teil Prüfung oder zwei Noten mangelhaft (f) in zwei Teilprüfungen führen zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

§ 3357 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach 3 Monaten wiederholt werden.

Auch bei Nichtbestehen einer Teilprüfung muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

§ 3358 Urkunde, Abzeichen

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der EWU eine Urkunde und das Abzeichen aus.

§ 3359 Allgemeines

Weitere Durchführung- und Prüfungsbestimmungen regelt das EWU-Merkblatt WRA 4.

Westernreitabzeichen 3 (WRA 3) *(Leistungsabzeichen)*

§ 3361 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Mitgliedschaft in der EWU oder einem der EWU angeschlossenen Verein
3. Besitz des Basispass Pferdekunde oder der *WRA* 9 und 8
4. Mindestens 4 Wochen im Besitz des WRA 4

Ausnahme: Reiter der Leistungsklasse 3 bzw. Reiter mit vergleichbaren Turniererfolgen bei anderen Westernreitverbänden: *Mindestens drei Platzierungen (je Disziplin) in Trail und Horsemanship in den Klassen Youth, Amateur oder Open (nicht Novice Youth und Novice Amateur).*

Europäische Westernreitabzeichen können bei vergleichbaren Anforderungen auf Anfrage bei der BGS anerkannt werden.

5. Erlaubte Ausrüstung gemäß dem EWU-Regelbuch, wobei auch Seniorpferde im APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden dürfen. Reithelm ist bei Jugendlichen vorgeschrieben und wird bei Erwachsenen empfohlen.

6. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach in der Regel nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt. Hengste dürfen nicht von Bewerbern unter 18 Jahren (*dürfen nicht von Jugendlichen*) geritten werden. Der Teilnehmer kann in jeder Disziplin ein anderes Pferd reiten.

§ 3362 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teil Prüfungen. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teil Prüfung Reiten

Der Bewerber ist in folgenden Gebieten zu prüfen:

- Trail gemäß vorgegebenem Pattern (siehe Auswahl Pflichtpattern)
- Horsemanship gemäß vorgegebenem Pattern (siehe Auswahl Pflichtpattern)

Die vorgeschriebenen Pattern für das WRA 3 sind unter www.westernreiter.com zu finden

– Gelände : Reiten in einer Kolone, Reiten in der Gruppe im Schritt, Trab und Galopp (kann bei schlechten Bodenverhältnissen auch auf einem Außenplatz gemacht werden) , Straßen Überquerung, Einzelgalopp von der Gruppe weg im Schritt zurück – im Lehrgang muss ausgeritten werden und das Verhalten im Gelände geübt werden

2. Theorie (schriftlich)

Aus den Fragen des jeweils gültigen Fragenkatalogs werden vom prüfenden Richter/Prüfer 20 Fragen ausgewählt, davon müssen 15 Fragen richtig beantwortet werden.

3. Theorie (mündlich)

Der Bewerber ist in folgenden Gebieten zu prüfen:

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Pferdehaltung/Pferdekunde
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Ausrüstung von Pferd und Reiter
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre, Regelbuch
- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, - Unfallverhütung und Ethischen Grundsätze

§ 3363 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV APO Originaltext + *Anmerkungen / Erläuterungen*

durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Geschäftsstelle.

2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang mit mindestens 24 LE ist durchzuführen (siehe EWU-Merkblatt).

3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen Trainer C/B/A – Westernreiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.

4. Die Prüfung darf in Verbindung mit einer Prüfung zu anderen Abzeichen im Pferdesport abgehalten werden, nicht jedoch in Verbindung mit einer BV/PLS.

5. Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.

Der Kursleiter wird gehalten, die reiterlichen Fähigkeiten der Teilnehmer zu überprüfen, ggf. zu verbessern, und nur solche Teilnehmer zur Prüfung zuzulassen, die gute Chancen haben, sie zu bestehen.

Bei WRA 3 oder 4 Kursen oder kombinierten Lehrgänge aus WRA 3 und 4 ist bei einem Lehrgangsteiler die max. Teilnehmerzahl auf 12, und bei zwei Lehrgangsteilern (die auch beide durchgängig für den Unterricht zur Verfügung stehen müssen) auf 16 begrenzt.

§ 3364 Prüfungskriterien

1. Praktisches Reiten (drei Teil Prüfungen, drei Noten)

Trail: Die Disziplin wird analog zum jeweils gültigen Regelbuch gescored und nach gültigem Umrechnungsschlüssel in eine Schulnote umgerechnet. Ein Verreiten im Parcours und im Hindernis führt nicht zu einem Null-Score, sondern zum Abzug einer halben Note.

Horsemanship: Der Prüfungsteil gilt als „nicht bestanden“, wenn durch mangelnde reiterliche Kontrolle eine Gefahr entsteht oder der Teilnehmer dadurch „off Pattern“ ist oder Sitz und Einwirkung mit „mangelhaft“ zu bewerten sind.

Gelände: Es ist Pflicht, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten Geländeübungen durchzuführen. Hierbei soll geprüft werden, ob das Pferd innerhalb

der Gruppe vom Reiter unter Kontrolle gehalten wird (Schritt, Trab und Galopp).

Danach soll jeder Teilnehmer nachweisen, dass er das Pferd in diesen Grundgangarten auch alleine beherrscht (hierbei muss er das Pferd von der Gruppe wegreiten). Der Prüfungsteil gilt als „nicht bestanden“, wenn durch mangelnde reiterliche Kontrolle eine Gefahr entsteht, mangelnde Kontrolle bei den Aufgaben in der Gruppe und beim Einzelreiten

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

festgestellt wurde oder Sitz und Einwirkung mit „mangelhaft“ zu bewerten sind.

2. Theorie (zwei Teil Prüfungen, zwei Noten)

a) schriftlich

b) mündlich

§ 3365 Prüfungskommission

1. Das Westernreitabzeichen 3 wird von je einem EWU-Richter und FN-Richter oder einem EWU-Richter *und einem EWU –Prüfer, oder einem FN Richter und einem EWU-Prüfer, oder 2 EWU-Richtern* gemeinsam abgenommen. Die Richter oder Prüfer müssen die Sonderqualifikation ihrer Verbände nachweisen.

2. Die Richter/Prüfer werden vom Kursveranstalter ausgesucht und entlohnt. Der Veranstalter entscheidet selber, welche Richter/Prüfer (mit entsprechender Qualifikation) die Prüfungen abnehmen sollen.

3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

§ 3366 Prüfungsergebnis

Die erbrachten Leistungen werden analog zum Regelbuch der EWU gerichtet und der Score in Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) umgerechnet.

Im praktischen Reiten muss im Prüfungsteil Horsemanship mindestens die Note „ausreichend“ (4) erreicht werden.

Die Note „ungenügend“ (6) in einer Teil Prüfung oder zwei Noten „mangelhaft“ (5) in zwei Teil Prüfungen führen zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

§ 3367 Wiederholung der Prüfung

Die Prüfungskommission entscheidet, ob die gesamte Prüfung oder Teil Prüfungen zu wiederholen sind. Bei einer nicht bestandenen Teil Prüfung kann diese innerhalb APO Originaltext + *Anmerkungen / Erläuterungen*

von 12 Monaten, frühestens nach 3 Monaten wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teil Prüfung ist die komplette Prüfung zu wiederholen.

§ 3368 Urkunde, Abzeichen

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der EWU eine Urkunde und das Abzeichen aus.

Westernreitabzeichen 2 (WRA 2)

§ 3371 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Mitgliedschaft in der EWU bzw. einem der EWU angeschlossenen Landesverband.
3. Zugelassen zum Erwerb des WRA 2 sind Bewerber, die mindestens ein Jahr im Besitz des WRA 3 sind.
4. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.

Ausnahme Superhorse: Hierfür müssen die Pferde 7-jährig und älter sein.

Der Teilnehmer kann in jeder Disziplin ein anderes Pferd reiten.

5. Als Ausrüstung ist erlaubt:

Snaffle Bit, Hackamore oder Bit gemäß dem EWU-Regelbuch, Reithelm ist bei Jugendlichen vorgeschrieben und wird bei Erwachsenen empfohlen.

§ 3372 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teil Prüfungen. Es werden folgende Anforderungen auf dem Niveau der Leistungsklassen 1 und 2 gestellt:

1. Praktisches Reiten

Pflichtdisziplin: Western Horsemanship

Wahldisziplinen:

Reining -	Pattern gemäß EWU-Regelbuch
Superhorse -	Pattern gemäß EWU-Regelbuch
Western Riding –	Pattern gemäß EWU-Regelbuch

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

Trail – sechs Hindernisse gemäß EWU-Regelbuch

Von den vier Wahldisziplinen müssen zwei geritten werden.

2. Theorie (mündlich)

- umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre
- erweiterte Kenntnisse des EWU-Regelbuch

§ 3373 Lehrgangs- und Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Geschäftsstelle.
2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen.
3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen Trainer B/A – Westernreiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.
4. Die Prüfung darf in Verbindung mit einer Prüfung zu anderen Abzeichen im Pferdesport abgehalten werden.
5. Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.
6. Der Prüfungsort muss über eine Halle oder einen Platz von mindestens 20 x 40 m verfügen.
7. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Bei WRA 2 Kursen oder kombinierten Lehrgänge aus WAR 2, 3 und 4 ist bei einem Lehrgangsleiter die max. Teilnehmerzahl auf 12, und bei zwei Lehrgangsleitern (die auch beide durchgängig für den Unterricht zur Verfügung stehen müssen) auf 16 begrenzt.

§ 3374 Prüfungskriterien

1. Praktisches Reiten (drei Noten)

Pflichtdisziplin: Western Horsemanship

Zusätzlich müssen von den folgenden vier Disziplinen zwei Disziplinen geritten werden:

Reining, Superhorse, Western Riding und Trail gemäß den Anforderungen der Leistungsklassen 1 und 2.

Die Disziplinen werden entsprechend dem Regelbuch der EWU mit einem Punktescore bewertet, dieser Score wird in Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) umgerechnet.

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

Wenn ein sonst befriedigender Ritt gezeigt wird, entscheiden die Richter bei einem Off-Pattern über eine Wiederholungschance.

2. Theoretische mündliche Prüfung (eine Note)

Die theoretische Prüfung soll in Gruppen mit nicht mehr als vier Teilnehmern erfolgen. Bei einer großen Zahl von Bewerbern ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.

§ 3375 Prüfungskommission

Das Westernreitabzeichen 2 wird von zwei EWU-Richtern, davon muss mindesten ein Richter eine A/B-Richter-Qualifikation besitzen, abgenommen.

§ 3376 Prüfungsergebnis

1. Sowohl in den drei praktischen Prüfungsteilen als auch in der Theorie (alle Prüfungsteile) muss mindestens die Note „ausreichend“ erreicht werden.
2. Das Ergebnis der Prüfung wird jedem Teilnehmer mitgeteilt.

§ 3377 Wiederholung der Prüfung

1. Eine nicht bestandene Teil Prüfung kann frühestens nach 3 Monaten, spätestens jedoch nach 12 Monaten wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen.

Werden zwei Teilprüfungen nicht bestanden, so ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Bei der Wiederholung einer praktischen Teilprüfung muss dieselbe Wahldisziplin wiederholt werden.

2. Die gesamte Prüfung kann frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden.

§ 3378 Urkunde, Abzeichen

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der EWU eine Urkunde und das Abzeichen aus.

WRA 2 / aufgrund von Turniererefolgen

Voraussetzung ist das WRA 3.

Gewertet werden Turniererefolge auf EWU Turnieren ab 2006.

Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

Je 25 Punkte in beiden (also mindestens 50 Punkte insgesamt) der nachfolgenden

Kategorien:

- Kategorie I: Horsemanship, Pleasure, Trail
- Kategorie II: Superhorse, Western Riding, Reining

Der Punkte Schlüssel entspricht dem des Goldenen Westernreitabzeichens, wobei die Punkte nur in den Leistungsklassen 1 und 2 (A und/oder B) erritten werden können

§ 3380 Urkunden, Abzeichen

Das WRA 2 ist vom Reiter bei der EWU-Geschäftsstelle zu beantragen. Die EWU händigt eine Urkunde zum Westernreitabzeichen 2 aus.

Westernreitabzeichen in Gold

§ 3391 Zulassung

1. Besitz des WRA 2
2. Herausragende sportliche Leistungen sind die Grundlage für die Vergabe der Auszeichnung. Darüber hinaus ist das Verhalten des Reiters entscheidend. Er muss in allen Bereichen eine Vorbildfunktion darstellen. Nur Personen, die das Westernreiten positiv repräsentieren, dürfen vom Präsidium mit dem Westernreitabzeichen Gold ausgezeichnet werden.

§ 3392 Anforderungen

1. Auf anerkannten EWU-Turnieren werden Punkte für Einzelerfolge vergeben.

2. Die Leistungspunkte werden nach folgendem Schema vergeben:

	DM	A/Q	A	B
	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
1. Platz	5	4	3	2
2. Platz	4,5	3,5	2,5	1,5
3. Platz	4	3	2	1
4. Platz	3,5	2,5	1,5	0,5
5. Platz	3	2	1	
6. Platz	2,5	1,5	0,5	
7. Platz	2	1		
8. Platz	1,5	0,5		
9. Platz	1			
10. Platz	0,5			

3. Leistungspunkte können nur auf anerkannten EWU-Turnieren in den Leistungsklassen 1 A/B und 2 A/B errungen werden.

4. Ein Reiter muss vor Verleihung des Abzeichens mindestens 400 Punkte erreicht haben.

5. Die Verleihung des WRA Gold ist vom Reiter bei der EWU zu beantragen

§ 3393 Urkunde, Abzeichen

Das Westernreitabzeichen Gold wird vom Präsidium der EWU verliehen.

Gültiger Umrechnungsschlüssel für die Abzeichenprüfungen

Trail (gültig für WRA 3)

1,0 (sehr gut)	71,0 u. höher	Pkt.
1,5 (gut bis sehr gut)	69,0 – 70,5	Pkt.
2,0 (gut)	67,0 – 68,5	Pkt.
2,5 (gut bis befriedigend)	64,5 – 66,5	Pkt.
3,0 (befriedigend)	62,0 – 64,0	Pkt.
3,5 (befriedigend bis ausreichend)	59,5 – 61,5	Pkt.
4,0 (ausreichend)	57,0 – 59,0	Pkt.
5,0 (mangelhaft)	50,0 – 56,5	Pkt.
6,0 (ungenügend)	0 - 49,0	Pkt.

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**

Western Riding, Superhorse, (WRA 2):

1,0 (sehr gut)	71,0 u. höher	Pkt.
1,5 (gut bis sehr gut)	70,0 – 70,5	Pkt.
2,0 (gut)	69,0 – 69,5	Pkt.
2,5 (gut bis befriedigend)	68,0 – 68,5	Pkt.
3,0 (befriedigend)	66,0 – 67,5	Pkt.
3,5 (befriedigend bis ausreichend)	64,5 – 65,5	Pkt.
4,0 (ausreichend)	63,0 – 64,0	Pkt.
5,0 (mangelhaft)	60,0 – 62,5	Pkt.
6,0 (ungenügend)	0 - 59,5	Pkt.

Trail (gültig für WRA 2)

1,0 (sehr gut)	71,0 u. höher	Pkt.
1,5 (gut bis sehr gut)	70,0 – 70,5	Pkt.
2,0 (gut)	69,0 – 69,5	Pkt.
2,5 (gut bis befriedigend)	68,0 – 68,5	Pkt.
3,0 (befriedigend)	66,0 – 67,5	Pkt.
3,5 (befriedigend bis ausreichend)	63,0 – 65,5	Pkt.
4,0 (ausreichend)	60,0 – 62,5	Pkt.
5,0 (mangelhaft)	50,0 – 59,5	Pkt.
6,0 (ungenügend)	0- 49,0	Pkt.

Reining (WRA 2):

1,0 (sehr gut)	72,0 – u. höher	Pkt.
1,5 (gut bis sehr gut)	70,5 – 71,5	Pkt.
2,0 (gut)	69,0 – 70,0	Pkt.
2,5 (gut bis befriedigend)	67,5 – 68,5	Pkt.
3,0 (befriedigend)	66,0 – 67,0	Pkt.
3,5 (befriedigend bis ausreichend)	64,5 – 65,5	Pkt.
4,0 (ausreichend)	63,0 – 64,0	Pkt.
5,0 (mangelhaft)	60,5 – 62,5	Pkt.
6,0 (ungenügend)	0 – 60,0	Pkt.

Wenn ein sonst befriedigender Ritt gezeigt wird, entscheiden die Richter bei einem Off Pattern über eine Wiederholungschance.

APO Originaltext + **Anmerkungen / Erläuterungen**